

Talentschmiede der Landschaftsgärtner fördert ambitionierte GaLaBau-Auszubildende

In Zusammenarbeit mit der DEULA Bayern veranstaltete der VGL Bayern ein umfassendes Förderprogramm für prädestinierte Auszubildende. Von 2. bis 5. November 2021 erhielten 16 angehende Landschaftsgärtner/innen in Freising ein intensives Training zur persönlichen Weiterentwicklung sowie zur Vertiefung ihrer fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in ausgewählten Themenfeldern rund um den GaLaBau.



Foto (Sabine Winterling, DEULA Bayern): Die Teilnehmer/innen der Talentschmiede in Freising beim Zeichnen wirkungsvoller Gartenpläne.



Foto (Sabine Winterling, DEULA Bayern): Am letzten Tag der Talentschmiede stand der Umgang mit Holz und Stahl auf dem Programm.

Mit Unterstützung externer Referenten standen folgende Schwerpunkte während des viertägigen Seminars auf dem Programm: die Persönlichkeitsentwicklung der Teilnehmer/innen unter dem Motto „Gestern Azubi – heute Fachkraft“, die Aufgaben von Plänen einschließlich dem Zeichnen wirkungsvoller Gartenpläne, die digitale Teichsteuerung in Theorie und Praxis sowie die Verbindung von Holz und Stahl im GaLaBau. [> mehr](#)

Mitglieder aktuell

Neue Mitglieder

Wir begrüßen als neue Ordentliche Mitglieder

Philipp Hölper Pflegeservice Garten- und Landschaft, Eichenstraße 14, 82281 Egenhofen, OBB, BG2

Tobias Schwegler Garten- und Landschaftsbau, Wertacher Straße 2, 83052 Bruckmühl, OBB, BG1

Dezember

Verbandsjubiläum im Dezember 2021

50-jähriges Verbandsjubiläum

GartenAkzente STRAHL GmbH Garten- und Landschaftsbau, Hans-Liebherr-Straße 3, 88161 Lindenberg, 30.12.1971

20-jähriges Verbandsjubiläum

Grün + Stein Garten- und Landschaftsbau GmbH, Burg 63 c, 84543 Winhöring, 01.12.2001

Deutschmann Garten- und Landschaftsbau GmbH, Lochhausener Straße 201, 81249 München, 01.12.2001

Firmenjubiläum im Dezember 2021

25-jähriges Firmenjubiläum

Waldemar Schön Garten- und Landschaftsbau, Hemauer Straße 3, 93351 Painten, 05.12.1996

10-jähriges Firmenjubiläum

Geltl Alexander Garten- und Landschaftsbau GmbH, Bahnhofstraße 14, 84051 Essenbach, 03.12.2011

BS Gartengestaltung, Inh. Bastian Schwarzer, Hirtackerweg 2, 82234 Weßling, 05.12.2011

Michael Hirsch Gartenbau, Am Blaubrunnen 1, 85135 Titting, 19.12.2011

Rechtsanwalt Schilling: Stellungnahme Urteil Bundesgerichtshof

Nur sehr selten hatte der Bundesgerichtshof in der Vergangenheit Gelegenheit, in Nachbarstreiten zu entscheiden, ob und unter welchen Voraussetzungen überhängende Zweige abgeschnitten werden dürfen und wann nicht. Nach herrschender Meinung muss der durch überhängende Zweige beeinträchtigte Grundstückseigentümer seinen Nachbarn auffordern, den Überhang innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Erst nach Ablauf der Frist ist der betroffene Eigentümer berechtigt, zur Selbsthilfe zu greifen und den Überhang zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Überhang nur bis zur Grundstücksgrenze beseitigt werden darf, d. h. es müssen ggf. Teile der beschnittenen Äste stehen bleiben. Ähnlich ist die Situation bei in das Nachbargrundstück wuchernden Wurzeln. Hier kann eine Beseitigung auch nur bis zur Grundstücksgrenze verlangt werden. Streitig war in der bisherigen Rechtsprechung die Frage, ob ein betroffener Nachbar zur Selbsthilfe greifen darf, wenn durch den Rückschnitt des Überhangs die Gefahr besteht, dass der Baum deswegen einzugehen droht. In einem solchen Fall wurden bisher in der Rechtsprechung unterschiedliche Meinungen vertreten, so dass der Bundesgerichtshof mit seinem Urteil versucht hat, die Rechtslage eindeutig zu klären. In seinem am 11.06.2021 verkündeten Urteil (Az. V ZR 234/19) (**Anlage 1**) hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass selbst dann ein Rückschnitt bis zur Grundstücksgrenze verlangt werden kann, wenn dadurch der betroffene Baum unter Umständen eingehen könnte oder seine Standfestigkeit verlieren würde. Dabei soll es auch nicht darauf ankommen, dass der betroffene Baum schon seit Jahren an der Stelle steht und deshalb weder nach Landes- noch nach Bundesrecht eine Beseitigung des Baumes verlangt werden kann.

Auch wenn sich der Bundesgerichtshof in seiner Entscheidung klar auf die Seite des vom Überhang betroffenen Nachbarn gestellt hat, ist beim Rückschnitt nach wie vor Vorsicht geboten. Dies gilt insbesondere für die Fälle, bei denen der Eigentümer durch den Überhang eigentlich nicht beeinträchtigt ist und sein Verlangen sich als reine Schikane darstellt. Es sollte auch immer daran gedacht werden, dass Streite, die zu diesem Thema gerichtlich ausgetragen werden, fast immer bei einem Amtsgericht oder im Falle eines Rechtsmittels beim Landgericht landen. Ob sich in einem solchen Fall der entscheidende Richter an die Meinung des Bundesgerichtshofs halten wird, könnte durchaus fraglich sein. Allzu leicht findet ein Richter doch noch einen Grund, von der Entscheidung des Bundesgerichtshofs abzuweichen. Kommt es zu einem einstweiligen Verfügungsverfahren, mit dem der Rückschnitt erreicht werden soll, ist nicht auszuschließen, dass auch die betroffene GaLaBau-Firma, die den Rückschnitt ausführen soll, mit in den Rechtsstreit hineingezogen wird. Einem GaLaBau-Unternehmen sei deshalb höchste Vorsicht angeraten, den Auftrag zum Rückschnitt des Überhangs anzunehmen, wenn schon bekannt ist, dass die Nachbarn über den Rückschnitt streiten und bereits Rechtsanwälte eingeschaltet sind.

Rechtsanwalt Schilling, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

vbw begrüßt Entwurf eines Bayerischen Grundsteuergesetzes

Am 1. Oktober 2021 führte der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags eine Expertenanhörung zum Bayerischen Grundsteuergesetz durch. Dieses von der Staatsregierung in den Landtag eingebrachte Gesetz reagiert auf den verfassungsrechtlich bedingten Wegfall der bisherigen Grundsteuer im Jahr 2025. Es schafft für Bayern eine eigene Nachfolgelösung. Sie erhebt – anders als die Nachfolgelösung des Bundes – die Grundsteuer nicht auf der Basis pauschalierter Grundstücks- und Gebäudewerte, sondern ihrer Fläche.

Grundsteuer in Bayern – ein schlüssiges, einfach anwendbares Konzept

vbw Hauptgeschäftsführer Bertram Brossardt betonte in der Anhörung, dass der von der Staatsregierung in den Landtag eingebrachte Entwurf schlüssig ist, automatische Steuererhöhungen vermeidet und zu einem vergleichsweise einfachen Besteuerungsverfahren führt. Die Belastung verschiebt sich naturgemäß gegenüber der bisherigen verfassungswidrigen Grundsteuer, und bleibt dabei aber verträglich, soweit das heute abschätzbar ist.

Orientierung an der Leistungsfähigkeit ist nicht möglich

Bei dem Themenkomplex Grundsteuer wird immer wieder verlangt, sie am Leistungsfähigkeitsprinzip zu orientieren. Die Stellungnahme der vbw stellt allerdings klar, dass diese Orientierung nicht funktioniert:

Weder die Fläche noch der Wert von Liegenschaften kann die vor allem vom Einkommen geprägte Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen abbilden. Damit spricht alles für eine möglichst einfache Besteuerungsgrundlage, also die Fläche.

Grundsteuerverwaltung digitalisieren

Besonderen Wert legt die vbw auf eine möglichst einfache, digitale Verwaltung der Grundsteuer auch für die Steuerpflichtigen. Dazu gehört es, die Daten die Liegenschaftsämter zum Flächenbestand zumindest Steuerberatern digital zugänglich zu machen.

Verzicht auf Grundsteuer C ist richtig

Immer wieder wird gefordert, wie im Bund auch in Bayern die Grundsteuer C als Lenkungsinstrument zur Mobilisierung von Bauland einzuführen. Der Gesetzentwurf sieht das nicht vor und die vbw unterstützt diesen Verzicht. Die Grundsteuer C würde die Steuerlast auf unbebaute Grundstücke erhöhen und spekulative Tendenzen verstärken. Einen wirksamen Impuls zur Mobilisierung von Bauland brächte sie aber nicht. Nähere Information finden Sie in der Stellungnahme der vbw (**Anlage 2**).

SVLFG-Online-Vorträge zu Arbeitssicherheit & Gesundheit

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erweitert fortlaufend ihr Angebot an Online-Vorträgen zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsthemen.

Alle Interessierten – ob Arbeitgeber, Beschäftigte, Sicherheitsbeauftragte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit – können hieran teilnehmen. Hierfür wird ein Internet-Browser benötigt, der HTML 5 unterstützt (zum Beispiel Google Chrome, Mozilla Firefox oder Microsoft Edge Chromium).

Themen und Termine können auf der Internetseite www.svlfg.de/onlinevortraege abgerufen werden.

BDLA-Fortbildungsreihe 2021: Technische Normen/Aktuelle Rechtsthemen



Experten erläutern jeweils an einem Dienstagstermin einen Themenkomplex, gefolgt von einer Diskussion. Die Teilnahmegebühr umfasst einen etwa einstündigen Vortrag mit anschließender Diskussion. Sie beträgt für Mitglieder des bdlA und des VGL € 25.-, für Nicht-Mitglieder € 50.- pro Vortrag. Für Studenten ist die Teilnahme kostenfrei.

Dienstag, den 16. November 2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Dr. Sebastian Schattenfroh: Technische Normen und Werkvertragsrecht – Schnittstellen, Probleme und Problemlösungen

Donnerstag, den 2. Dezember 2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Prof. Ingrid Schegk: Design für alle – die Anforderungen der neuen DIN EN 17210 an eine inklusive Nutzbarkeit der gebauten Umwelt

Montag, den 13. Dezember 2021, 18:00 - 20:00 Uhr

Prof. Ludwig Schegk: DIN 276:2018 – Kosten im Bauwesen – was ist aus der Aufregung um die Neuerungen geworden?

Alle Informationen zu den Veranstaltungen und zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.bdlA.de/de/landesverbaende/bayern/nachrichten/1515-fortbildungsreihe-technische-normen-rechtsthemen>

Bundesweites Online-WdA-Seminar

Am **30.11.2021** (09:00 bis 14:00 Uhr) bietet das AuGaLa das Online-WdA-Seminar „Die Probezeit richtig nutzen“ an. Kostenfrei für Inhaber*innen und Ausbilder*innen von AuGaLa-umlagepflichtigen Ausbildungsbetrieben. Es sind noch Plätze verfügbar. Weitere Informationen zum Inhalt und der Anmeldung finden Sie in der **Anlage 3**.



Kostenloser Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk



Lernen Sie den Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk von „HANDWERKN – Nachhaltigkeit in Handwerksbetrieben stärken!“ kennen. Das digitale Management-Instrument unterstützt Handwerkerinnen und Handwerker dank praktischer Tipps und hilfreicher Informationen bei der Bestandsaufnahme ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Nachhaltigkeitsberichtserstattung.

Informationen zum Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk und zu HANDWERKN finden Sie hier:

<https://navigator.nachhaltiges-handwerk.de/> <https://nachhaltiges-handwerk.de/>

Monatskolumne IPV - Artikel Monat November

Die **IPV-Kolumne zur Alters- und Gesundheitsversorgung des Monats November** besteht diesmal aus einer Einladung für ein am **23.11. um 14.00 Uhr** stattfindendes **IPV Online Fachforum für Unternehmer und Personalverantwortliche**. In dieser exklusiven Veranstaltung für Verbände und deren Mitgliedsunternehmen (Dauer: 1 Stunde) informiert der Industrie-Pensions-Verein e. V. über den ab dem 01.01.2022 verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss in der betrieblichen Altersversorgung, der grundsätzlich für bereits bestehende Entgeltumwandlungen in den Durchführungswegen Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds gilt.

Zur **kostenfreien Teilnahme** an dem IPV Online-Fachforum möchten wir Ihren Verband und Ihre Mitgliedsunternehmen recht herzlich einladen. Alle weiteren Einzelheiten sowie die Anmeldeformalitäten (Link bzw. QR-Code) entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung (**Anlage 4**).

Für Rückfragen können Sie sich sehr gerne an Herrn Uwe Ganzleben (Mitarbeiter des Verbands- und Unternehmensservice des IPV) wenden: Mobil: 0151/67444695, Mail: ganzleben@ipv.de.

Fördermitglieder

HKL Baumaschinen GmbH

Im Herbst braucht die Natur besondere Aufmerksamkeit. Ob Baumschnitt, Rasenpflege, Laubbeseitigung oder der erste Winterdienst – Maschinen und Werkzeuge von HKL leisten ganze Arbeit. Weitere Informationen finden Sie in der **Anlage 5**.

In aller Kürze

Betriebsgelände zu verpachten: Mitglied im Raum München verpachtet Betriebsgelände > [mehr](#)

Übersicht unserer LSB-Seminare 2021/2022 ([Link](#))

Herbstgutachten 2021 der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose ([Link](#))